

Ltd. KVD Allroggen erinnerte an den Beschluss des Ausschusses und Kreistages, wonach mit der Arbeitsagentur in einem ersten Schritt über eine virtuelle Arbeitsgemeinschaft und parallel dazu über eine dauerhafte Art der Zusammenarbeit zu verhandeln sei. Es seien daraufhin intensive Abstimmungsgespräche mit den Städten und Gemeinden und der Arbeitsagentur auf verschiedenen Führungsebenen aufgenommen worden. Die schwierigen Verhandlungen mit der Arbeitsagentur seien zunächst mit dem Ziel geführt worden, die Leistungen an die bisherigen Sozialhilfeempfänger/innen über der 31.12.04 hinaus sicherzustellen. Dabei hätten sich viele Detailfragen und Probleme z.B. zu personellen Ressourcen und Software Verfügbarkeit ergeben. Zukünftig sei von einer größeren Anzahl an Leistungsempfängern auszugehen, da sich die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises von bisher ca. 12.500 Sozialhilfeempfänger dann auf ca. 24.000 bis 25.000 leistungsberechtigte Personen in ca. 12.500 Bedarfsgemeinschaften erhöhen werde.

Vorrangiges Ziel sei die Sicherstellung der Zahlungen zum 01.01.05. Da von einer rechtzeitigen Bereitstellung der für die Auszahlung der Leistungen nach SGB II zu entwickelnden Software durch die Arbeitsagentur nicht ausgegangen werden könne, sei daher beabsichtigt, die erforderlichen Daten in die im Rhein-Sieg-Kreis vorhandene angepasste Software einzugeben. In enger Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis sei durch die Städte und Gemeinden mit der Versendung der Antragsvordrucke begonnen worden. Hierbei habe es anfänglich Schwierigkeiten gegeben, da durch die Arbeitsagentur keine ausreichende Anzahl an Vordrucken zur Verfügung gestellt worden sei. Bei der weiteren Antragsbearbeitung gingen die Städte und Gemeinden unterschiedliche Wege.

Um das Ziel einer verbesserten und intensiveren Zusammenarbeit im Sinne der Umsetzung des SGB II zu erreichen, seien der Arbeitsagentur bereits in der Vergangenheit durch den Rhein-Sieg-Kreis Vorschläge unterbreitet worden. Zuletzt am 07.09.04 habe der Landrat einen konkreten Vorschlag zur zukünftigen Zusammenarbeit an die Arbeitsagentur geleitet. Hierzu verwies er auf das dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegende Schreiben (Anlage 1) und machte deutlich, dass der Landrat wie viele andere Kreise in Nordrhein-Westfalen davon ausgehe, dass die Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft, wie sie das SGB II vorsehe, noch weiterer rechtlicher Klärung bedürfe. Im Interesse aller Beteiligten sei es jedoch sinnvoll, vor dieser Abstimmung keine endgültige Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft zu treffen. Andererseits müsse es allen Beteiligten daran gelegen sein, die praktischen Fragen und Probleme möglichst umgehend und bürgerorientiert zu lösen. Inhalt des Vorschlages sei daher die Überlegung einer bürgernahen Zusammenarbeit des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Städte und Gemeinden mit der Arbeitsagentur, die die spezifischen Kompetenzen erhalte, ausbaue und auf vorhandenen Strukturen aufbaue. Ziel sei die Errichtung einer kreishausnahen Zentrale in Siegburg, in der Querschnitts- und Kernaufgaben durch Arbeitsagentur und kommunale Verwaltung gemeinsam wahrgenommen würden und die Einrichtung von „Geschäftsstellen“ in bis zu 19 Städten und Gemeinden, in denen dezentral Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement erfolge. Der Landrat habe am 21.09.04 den Auftrag erteilt, diese Grundkonzeption weiterzuentwickeln und der Arbeitsagentur vorzutragen.

Auf die Fragen der Abg. Hurnik und Abg. Deussen-Dopstadt berichtete Ltd. KVD Allroggen ergänzend, dass die vorliegende Skizze lediglich Handlungsbereiche darstelle und keine Aussage über neue bzw. vorhandene Strukturen mache. Bezüglich der Optionsregelung, für die eine Antragsfrist bis zum 15.09.04 bestanden habe, hätten erhebliche Unklarheiten im Bereich Finanzen, Art der Aufgabe und Vorgaben des Landes bestanden, sodass sich der Rhein-Sieg-Kreis außer Stande gesehen habe, verantwortlich einen Antrag zu stellen, der die Übernahme der Aufgaben insgesamt für alle Erwerbsfähigen zum 01.01.05 erforderlich gemacht hätte.

Er informierte, dass die Rückläufe der versandten Anträge auf Leistungen nach dem SGB II im Arbeitsamtsbereich Bonn zz. mit ca. 20% zwar über dem Durchschnitt in NRW aber deutlich unter dem Soll von 37% lägen. Er machte deutlich, dass das SGB II nicht den grundsätzlichen Sicherungsauftrag durch den Sozialhilfeträger nach dem BSHG enthalte. Die Arbeitsagentur sei daher in der Pflicht, tätig zu werden und die Versorgung ihres Klientel sicherzustellen. Für das Klientel des Rhein-Sieg-Kreises werde die Zahlung der Leistungsansprüche zum 01.01.05 sichergestellt.

Ltd. KVD in Heinze informierte, dass es sich als positiv erwiesen habe, die Anträge zusammen mit den Anspruchsberechtigten auszufüllen, da von deren Seite ein großer Beratungsbedarf bestehe. Um diese Aufgabe zu bewältigen, würden in den Kommunen erhebliche Mehrstunden geleistet und auch aus anderen Bereichen der Verwaltung Personal

abgestellt. Dies führe auch dazu, dass laufende Projekte der sozialen Beschäftigungsförderung z. z. nur eingeschränkt fortgesetzt werden können. In der Erörterung mit der Arbeitsagentur werde auch über im Gesetz vorgesehene Übergangsregelungen zu Integrationsmaßnahmen beraten. Hierzu sei am 16.09.04 eine Vereinbarung über Einzelmaßnahmen unterzeichnet worden, denen die Arbeitsagentur zugestimmt habe und bei denen die Finanzierung damit über den 01.01.05 hinaus gesichert sei. Alle Maßnahmen, die der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der sozialen Beschäftigungsförderung durchführe, seien mit der Arbeitsagentur beraten worden. In wesentlichen Projekten sei eine Übernahme und Weiterführung durch die Arbeitsagentur wegen zu starker kommunalpolitischer Ansätze für die Region und der mit der Maßnahme verbundenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abgelehnt worden. Der Rhein-Sieg-Kreis werde nach der genannten Vereinbarung u.a. die Projekte SPASS, Afl., Pick up und ASS fortsetzen.

Sie berichtete, dass die Stadt Bonn die Bildung einer Kooperation mit der Arbeitsagentur unter der Überschrift ARGE beabsichtige. Hierin seien ca. 11.500 Bedarfsgemeinschaften von ca. 180 Mitarbeitern/innen zu betreuen.

Ltd. KVD Allroggen sicherte auf die Bitte der Abg. Deussen-Dopstadt zu, den Ausschuss über die Entwicklung anlässlich seiner nächsten Sitzung zu informieren.